



Zahl: 0-310/1/2026

Betr: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
Gewerbegebiet Lainach GMG

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Rangersdorf beabsichtigt gemäß § 52 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, idgF., für den Bereich der Grundstücke
804/1 tlw. 807/1, 807/3, 807/4, 809/4 und 810,
alle KG Lainach,

die Verordnung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

GEWERBEGEBIET LAINACH GMG

Der Entwurf der Verordnung einschließlich der Erläuterungen liegt im Gemeindeamt der Gemeinde Rangersdorf über

4 Wochen

ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung

während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf und ist in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Rangersdorf (<https://gemeinde-rangersdorf.at/buergerservice/amtstafel/>) einsehbar.

Innerhalb der 4-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, bei der Gemeinde Rangersdorf eine schriftliche Stellungnahme zum Verordnungsentwurf einzubringen.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister
Josef Kerschbaumer

